



Datenschutzerklärung gem. § 11b Versicherungsvertragsgesetz für die Direktverrechnung in der Krankheitskostenversicherung

Diese Erklärung gilt für meinen Aufenthalt in der Klinik Diakonissen Linz (in der Folge kurz KDL) mit der oben genannten Aufnahmezahl und privaten Krankheitskostenversicherung (in der Folge kurz Versicherer):

1.a Übermittlung von Gesundheitsdaten zum Zweck der Direktverrechnung

Ich wurde darüber informiert, dass folgende personenbezogenen Gesundheitsdaten für Zwecke der Direktverrechnung an den Versicherer zu übermitteln sind:

- Zwecks Einholung der Deckungszusage des Versicherers:
 - a) Daten über meine Identität,
 - b) das Versicherungsverhältnis und
 - c) die Aufnahmediagnose (Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder der ambulanten Behandlung, sowie zu der Frage, ob der Behandlung ein Unfall zugrunde liegt);
- Zwecks Abrechnung und Überprüfung der Leistungen:
 - a) Daten über die erbrachten Behandlungsleistungen (Daten zum Grund einer Behandlung und zu deren Ausmaß), einschließlich des Operationsberichts,
 - b) Daten über die Dauer des stationären Aufenthalts oder der Behandlung und
 - c) Daten über die Entlassung oder die Beendigung der Behandlung (Entlassungsbrief);

1.b Übermittlung von Gesundheitsdaten zwecks vertiefter Leistungsfallprüfung bzw. zur Verwendung vor der Schlichtungsstelle

Zur Wahrung der Effizienz des Direktverrechnungssystems ist zwischen dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) und der KDL zur Klärung strittiger Abrechnungsfragen eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Ich wurde darüber informiert, dass die oben unter Pkt. 1a aufgelisteten und zum Zweck der Einholung der Deckungszusage wie auch zur Leistungsabrechnung und -überprüfung verarbeiteten Daten von der KDL und von meinem Versicherer auch zur Klärung strittiger Abrechnungsfragen verwendet werden. Sofern dies zur Klärung strittiger Abrechnungsfragen erforderlich ist, werden die KDL und mein Versicherer die unter Pkt. 1.a aufgelisteten Daten und folgende für den Leistungsfall relevanten Daten zur vertieften Leistungsfallprüfung und bei der Schlichtungsstelle verwenden:

- a) Fieberkurve zum aktuellen Fall (Daten zur Diagnose, Medikation, Überwachungsparameter, angeordnete/erbrachte Leistungen)
- b) Anästhesieprotokoll zum aktuellen Fall (gehört zu Operationsbericht)
- c) Anamnese zum aktuellen Fall (Daten zum Grund der Behandlung) inkl. Status präsens
- d) Konsiliarbefunde und diagnostische Befunde zum aktuellen Fall (Daten zur erbrachten Behandlungsleistung)

Darüber hinaus gehende Gesundheitsdaten werden nur aufgrund meiner gesondert erteilten Einwilligung verwendet.

1.c Information über das Recht zur Untersagung

Ich wurde darüber informiert, dass ich die Datenermittlung und die Datenübermittlung in der Direktverrechnung jederzeit untersagen kann, was zur Folge haben könnte, dass der Versicherer zumindest vorerst die Deckung verweigert und ich für diejenigen Leistungen zahlungspflichtig bleibe, die sonst vom Versicherer allenfalls gedeckt wären.

2. Auftrag zur Direktverrechnung

Ich erteile hiermit der KDL und den in der KDL tätigen honorarberechtigten Ärzten den Auftrag, Ansprüche aus meiner Krankheitskostenversicherung direkt mit dem Versicherer zu verrechnen. Ich nehme zur Kenntnis, dass für Zwecke der Direktverrechnung die in Pkt. 1.a genannten Daten vom Versicherer durch Auskünfte seitens der KDL und der honorarberechtigten Ärzte ermittelt werden und die in Pkt. 1.b genannten Daten zur Klärung strittiger Abrechnungsfragen von der KDL und dem Versicherer verwendet werden. Im Falle der nachträglichen Untersagung meines Auftrags zur Direktverrechnung (siehe Pkt. 1.c) tritt mein ursprünglich erteilter Auftrag zur Direktverrechnung meiner Ansprüche mit der KDL außer Kraft, was zur Folge haben kann, dass mein Versicherer zumindest vorerst die Deckung verweigert und ich für diejenigen Leistungen zahlungspflichtig bleibe, die sonst vom Versicherer allenfalls gedeckt wären.

3. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Zum Zweck der Direktverrechnung entbinde ich hiermit die befragten Ärzte und das Klinikpersonal von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht gegenüber dem Versicherer hinsichtlich der in Pkt. 1.a und 1.b genannten Daten.

4. Abtretung von allfälligen Ansprüchen aus dem Sozialversicherungsverhältnis

Als **Hauptversicherter** erteile ich meine Einwilligung, dass meine private Krankenversicherung die vertraglich bzw. tariflich vereinbarten Kosten meiner Behandlung zur Gänze an die Krankenanstalt überweist.

Als **Mitversicherter** werde ich dafür sorgen, dass der Hauptversicherte die notwendige Einwilligung erteilt.

Falls meine Sozialversicherung Kostenanteile für meine Behandlung in der Sonderklasse übernimmt, bin ich damit einverstanden, dass die Sozialversicherung den mir für die Behandlung zustehenden Vergütungsbetrag direkt an meine private Krankenversicherung anweist.

Gilt nur für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS): Falls die SVS, aus welchen Gründen immer, insbesondere wegen Beitrags- bzw. Kostenteilrückständen, nicht den vollen Kostenanteil trägt, übernehme ich die Verpflichtung, die Differenz zu bezahlen.

Datum

Unterschrift der Patientin/ des Patienten bzw.
gesetzlichen Vertreters

Auf Wunsch erhalten Sie gerne eine Kopie dieser Datenschutzerklärung.

